

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 23. April 2008**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Margot Retuga
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Andreas Jehle, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse

Zeit: 17.00 - 18.15 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 9

Behandelte
Geschäfte: 96 - 111

Protokoll: Uwe Richter

96 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 09. April 2008

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 09. April 2008 wird genehmigt.

97 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Mirjana Hadzipasic und ihre Kinder Denis und Kevin Hadzipasic

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

98 Einbürgerungsgesuch von Monn Yves Markus, Im Rösle 3, Schaan

Ausgangslage

Monn Yves, Im Rösle 3, Schaan, reichte am 06. April 2008 beim Zivilstandsamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Das Zivilstandsamt überreicht mit Schreiben vom 15. April 2008 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76.

Monn Yves wurde am 15. März 1989 in Grabs/SG geboren. Da sein Vater Grenzwachbeamter mit speziellem Aufenthaltsstatus in Liechtenstein ist, wird die Aufenthaltsdauer von Monn Yves nicht vom Zeitpunkt seiner Geburt, sondern erst vom Zeitpunkt der Erteilung der Niederlassung gemessen. Obwohl Monn Yves seit Geburt in Liechtenstein lebt, ist eine erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene darum zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Monn Yves besuchte die Primarschule in Schaanwald, die Realschule in Eschen sowie 5 Jahre das Gymnasium von Bregenz und Feldkirch. Zur Zeit absolviert er eine Lehre als Maler. Sein breites sportliches Interesse konnte er in verschiedenen Sportvereinen anwenden. Heute widmet er sich hauptsächlich dem Judosport und gehört seit 2008 dem Liechtensteinischen Judo-elitekader an.

Antrag

Kenntnisnahme des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

100 Revisionsbericht 2007 der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

Ausgangslage

Laut Statuten der Stiftung Pachtgemeinschaft nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 7. März und 4. April 2008 die Jahresrechnung 2007 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende; Rudi Wachter und Manuela Haldner-Schierscher im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

101 Subventionen Instrumentenkauf und -revisionen der Guggenmusiken

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 09. April 2008, Trakt. Nr. 80, eingehend über den Antrag zur Subventionierung des Instrumentenkaufes- und -revisionen der Guggenmusiken von Schaan beraten. Dabei wurde informell folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag wird zurückgestellt. Es sind noch Abklärungen zu den Zahlen der Harmoniemusik zu treffen. Die Grundhaltung des Gemeinderates ist positiv, ein Beschluss wird aber erst an der nächsten Gemeinderatssitzung getroffen.

Die Beiträge an die Harmoniemusik Schaan 2003 - 2007 sind folgende:

Jahr	Uniformen	Instrumente	Total
2003	38'101.25	3'971.90	42'073.15
2004	0.--	15'571.55	15'571.55
2005	3'864.--	13'254.60	17'118.60
2006	982.25	8'071.80	9'054.05
2007	2'622.--	9'725.10	12'347.10
Total	45'569.50	50'594.95	96'164.45
Durchschnitt	9'113.90	10'119.--	19'232.90

Die Subventionierung für die Guggenmusiken Schaan sind gemäss Vorschlag auf jeweils CHF 3'000.-- / Jahr beschränkt, d.h. mit insgesamt CHF 9'000.-- / Jahr (3 x CHF 3'000.--) unter dem Durchschnitt der Subventionierung an die Harmoniemusik Schaan der letzten 5 Jahre.

Zum Vergleich die Vereinsbeiträge:

	2006	2007
Harmoniemusik Schaan	25'277.--	25'424.--
Fürstl. Guggamusik Röfischrenzer	972.--	1'290.--
Guggamusik Plunderhüsler	1'344.--	1'915.--
Guggamusik Ratatätsch	0.--	0.--

Antrag

Die Gemeinde Schaan subventioniert die Anschaffung und die Revision von Instrumenten mit jeweils 50 % der anfallenden Kosten. In Genuss dieser Subvention gelangen:

- Harmoniemusik Schaan (ohne Höchstbetrag)
- Fürstl. Guggamusik Röfischrenzer (Höchstbetrag CHF 3'000.-- / Jahr)
- Guggamusik Plunderhüsler (Höchstbetrag CHF 3'000.-- / Jahr)
- Guggamusik Ratatätsch (Höchstbetrag CHF 3'000.-- / Jahr)

Erwägungen

Ein Gemeinderat dankt für die Zahlen. Diese sind bei der Entscheidungsfindung eine gute Hilfe. Die beantragte Unterstützung ist demzufolge vertretbar, da alle drei Guggenmusiken zusammen weniger als die Harmoniemusik subventioniert werden.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

102 Überarbeitung Reglemente „Jugendheim Rheinwiese“ und „Zeltplatz Dux“, Aufhebung „Benützungsreglement Zeltüberdachung Rathausplatz“

Jugendheim Rheinwiese

Das Jugendheim Rheinwiese der Gemeinde Schaan wird seit einigen Jahren für folgendes verwendet:

- Vermietung zur Durchführung von Gruppenlagern
- Vermietung für private Feiern.

Zudem dient das Jugendheim Rheinwiese bei Katastrophen als Notunterkunft.

Die Vermietung für private Feiern erfolgt in relativ engem Rahmen:

- Einwohnerinnen und Einwohner von Schaan
- runde Geburtstage ab 50 Jahren
- silbernes, goldenes etc. Hochzeitsjubiläum.

Vor allem die Beschränkung auf runde Geburtstage ab 50 Jahren ist immer wieder auf Kritik und Unverständnis gestossen. Die Beschränkung auf Einwohnerinnen und Einwohner von Schaan hingegen ist unbestritten.

Die Gemeindeverwaltung hat sich mit dieser Frage eingehend befasst. Dabei wurde das gesamte Reglement überarbeitet, modernisiert und sprachlich angepasst. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

1. Verwaltung

Lediglich sprachliche, keine inhaltlichen Anpassungen. Die Streichung der Betriebskommission Sportstätten erfolgt erst jetzt im Nachvollzug, die Betriebskommission ist schon lange nicht mehr für das Jugendheim zuständig, sondern das Gemeindesekretariat.

2. Notunterkunft

Keine Änderung, das Jugendheim dient bei Katastrophen weiterhin als Notunterkunft.

3. Hauswartin / Hauswartung, Schlüssel

Bislang wurden in diesem Absatz explizit eine bestimmte Mitarbeiterin der Gemeinde Schaan namentlich aufgeführt. Dies ist nicht der Sinn eines allgemein zu haltenden Reglementes. Personen können zum Beispiel in einer Mietvereinbarung genannt werden. Deshalb wird der bisherige Titel „Hauswartin“ künftig neutral gehalten.

4. Zweck

Das Jugendheim wird weiterhin in- und ausländischen Sport- und Jugendvereinen sowie Schul-
klassen für Gruppenlager zur Verfügung gestellt.

Die Beschränkung auf Vermietung an Schaaner Einwohnerinnen und Einwohner wird beibe-
halten. Zusätzlich soll die Vermietung an Vereine, welche in der Schaaner Vereinsliste aufge-
führt sind, ermöglicht werden. Eine solche Vermietung darf jedoch nur für Vereinsanlässe (Ge-
neralversammlungen, gesellige Anlässe o.ä.) geschehen.

Die Altersgrenze für die Vermietung an Private wird auf 30 Jahre gesenkt. Die Beschränkung
auf „runde Geburtstage“ wird gestrichen, ebenfalls die Beschränkung auf Hochzeitsjubiläen. Die
Durchführung von Polterabenden, Konzerten o.ä. ist wie bislang nicht möglich (die Räumlich-
keiten sind dafür in keiner Weise geeignet).

Für alle Anlässe ist weiterhin eine Ansprechperson zu nennen, welche der Gemeinde Schaan
gegenüber auch haftbar ist.

5. Ausstattung

Der Artikel bleibt unverändert. Zusätzlich werden Löschgeräte und Erste-Hilfe-Koffer aufgeführt,
damit klar ist, dass diese vorhanden sind.

6. Benützungsgebühr

Der Artikel bleibt inhaltlich unverändert, lediglich redaktionelle Anpassungen.

7. Reinigung

Bislang wurde eine „Grund-„ bzw. „Endreinigung“ vom Mieter verlangt. Da die „Sauberkeitsan-
sprüche“ jedoch von Person zu Person variieren, ist dies unrealistisch. Künftig soll „Besenrein-
heit“ verlangt werden. Zudem sollen folgende Punkte stehen bleiben:

- Reinigung aller Küchenutensilien inkl. Apparate
- Wolldecken zusammenlegen, bitte nicht im Kasten verstauen
- Fachgerechte Kehrrichtentsorgung

Die Kontrolle erfolgt durch die Gemeinde Schaan. Im üblichen Rahmen liegende Reinigungsar-
beiten werden durch die Gemeinde Schaan getragen. Ausserordentliche Verschmutzungen
werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

8. Haftung

Der Artikel bleibt inhaltlich unverändert, lediglich redaktionelle Anpassungen.

Art. 9. Ausschank von alkoholischen Getränken

Der Artikel bleibt inhaltlich unverändert, lediglich redaktionelle Anpassungen. Zusätzlich aufgeführt wird das Rauchverbot.

Art. 10. Parkierung und Zufahrt

Der Artikel bleibt inhaltlich unverändert, lediglich redaktionelle Anpassungen.

Zeltplatz Dux

Der Zeltplatz Dux wird für Gruppenlager (z.B. Pfadfinder, Schulklassen) vermietet. Diese eingeschränkte Art der Vermietung hat sich bewährt. Eine Ausdehnung auf Einzelpersonen ist nicht denkbar und nicht sinnvoll. Das Areal wird in der Regel landwirtschaftlich genutzt, bei einer dauernden oder immer wiederkehrenden Benutzung durch Einzelpersonen würde der Aufwand für Administration und Reinigung des Platzes unverhältnismässig ansteigen. In Liechtenstein besteht noch der Camping-Platz Mittagspitz in Triesen (ein weiterer Camping-Platz besteht in Buchs SG). Eine Konkurrenzierung durch eine Gemeinde ist nicht vorstellbar. Die Vermietung nur an Gruppen wie bis anhin soll deshalb beibehalten werden.

Art. 1 Verwaltung

Der Artikel bleibt inhaltlich unverändert, lediglich redaktionelle Anpassungen.

Art. 2. Benützung und Vermietung

Der Artikel bleibt inhaltlich unverändert, lediglich redaktionelle Anpassungen.

Art. 3. Ausstattung

Der Artikel bleibt inhaltlich unverändert, lediglich redaktionelle Anpassungen. Bislang wurde der Liegenschaftsverwalter als Ansprechperson für die Schlüsselausgabe genannt. Eine solche konkrete Nennung einer Person soll nicht in einem Reglement vorgenommen werden. Die Personen werden in der Mietvereinbarung aufgeführt.

Art. 5. Polizeistunde / Lärmbelästigungen

Der Artikel bleibt inhaltlich unverändert, lediglich redaktionelle Anpassungen.

Art. 6. Brennholz

Der Artikel bleibt im Prinzip unverändert, lediglich redaktionelle Anpassungen. Bislang wurde Brennholz praktisch dauernd zur Verfügung gestellt, jedoch nicht immer benötigt. Die Nutzer des Platzes sollen künftig beim Gemeindeförster ihren Bedarf direkt melden.

Art. 7. Abfallentsorgung und Reinigung

Hier gilt gleiches wie beim „Jugendheim Rheinwiese“. Die Reinigung des Blockhauses soll „besenrein“ durchgeführt werden. Ausserordentliche Verschmutzungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Art. 8. Kosten

Neue Bezeichnung „Kosten“ statt „Gebühr“.

Art. 9. Sachbeschädigungen

Bislang mussten Sachbeschädigungen dem Liegenschaftsverwalter gemeldet werden. Eine solche konkrete Nennung einer Person soll nicht in einem Reglement vorgenommen werden. Deshalb muss die Mitteilung der Einfachheit halber bei Rückgabe der Schlüssel erfolgen.

Zeltüberdachung Rathausplatz

Das „Benützungsreglement Zeltüberdachung Rathausplatz“ ist mit dem Neubau Dorfsaal obsolet geworden, zumal der Gemeinderat am 23. Mai 2007 beschlossen hat, das Zelt zu verkaufen (was bislang noch nicht gelungen ist). Das Reglement kann damit ersatzlos aufgehoben werden.

Dem Antrag liegen bei

- Überarbeitete Reglemente „Jugendheim Rheinwiese“ und „Zeltplatz Dux“, Überarbeitungen farblich hervorgehoben.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen sowie die formelle Aufhebung des „Benützungsreglementes Zeltüberdachung Rathausplatz“.

Erwägungen

Jugendheim Rheinwiese

Es wird festgehalten, dass die Grundüberlegung darin bestand, das Haus besser zu nutzen.

Die Freigabe ab 30 Jahren wird begrüsst, da das Haus sonst oft leer stünde. Es wird jedoch gefragt, ob damit jeder Geburtstag hier gefeiert werden könne, oder weiterhin nur „Runde“ oder „Halb-Runde“. Dazu wird geantwortet, dass dies frei ist. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass ein grosser Andrang sein wird.

Die genauen Zahlen der Nutzung sind nicht bekannt. Das Haus wird zur Zeit, d.h. seit der erfolgten „kleinen Sanierung“, besser genutzt als vorher.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Miete kostendeckend sei. Dazu wird geantwortet, dass dies bei keinen Räumen der Gemeinde der Fall sei. Bislang werden lediglich „Unkostenbeiträge“ erhoben, die sich jedoch in moderatem Rahmen bewegen. Mit der Inbetriebnahme Dorfsaal wird die Angelegenheit „Mieten“ bei den Sälen wie auch im GZ Resch aber überarbeitet, v.a. auch im Hinblick auf berufsmässige Angebote in Gemeinderäumen. Es handelt sich dabei um ein grosses „Paket“, welches entsprechend Zeit und Vorbereitung in Anspruch nimmt.

Im Hinblick auf die Reinigung wird erwähnt, dass diese bislang eigentlich nie Probleme bereitet hat. Es wird auch als gut bezeichnet, dass die Gemeinde Schaan die Endreinigung vornimmt. Ausserordentliche Verunreinigung wird in Rechnung gestellt.

Die Schlüsselrückgabe erfolgt direkt vor Ort mit der Abnahme der Räumlichkeiten.

Zeltplatz

Ein Gemeinderat fragt, ob die Entsorgung des Abfalls auf Kosten der Gemeinde Schaan gehe, d.h. die Gemeinde Schaan Marken auf die Abfallsäcke klebe. Es wird geantwortet, dass der Abfall über die üblichen Container der Gemeinde Schaan entsorgt werden und keinen Mehraufwand oder Mehrkosten verursache.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

103 Alpgenossenschaft Guschg: Nutzung Gemeindewappen

Ausgangslage

Die Alpgenossenschaft Guschg wendet sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

Der Alpgenossenschaft Guschg ist es ein grosses Anliegen ihren Mitgliedern und den Bürgern von Schaan ihre Alpe wieder verstärkt ins Bewusstsein zu rufen und sie für die Wichtigkeit ihrer Arbeiten im ökologischen sowie soziokulturellen Bereich zu sensibilisieren.

Das Internet ist heute das wichtigste Medium, um Informationen zu erhalten bzw. auszutauschen. Aus diesem Grund bereitet die Alpgenossenschaft Guschg derzeit ihren ersten Internetauftritt vor. Auf der entsprechenden Homepage (www.alpgenossenschaft-guschq.li) würden wir gerne den Bezug zur Gemeinde Schaan hervorheben und hierfür das Gemeindelogo - inklusive Link zur Startseite www.schaan.li - mit integrieren. Gemäss Art. 20 Abs.2 des Wappengesetzes sowie Punkt 4 des Reglements über das Gemeindewappen Schaan, bedarf die Verwendung des Gemeindewappens zu privaten oder geschäftlichen Zwecken einer Bewilligung durch den Gemeinderat.

Die Alpgenossenschaft Guschg stellt hiermit den Antrag das Gemeindewappen auf ihrer zukünftigen Homepage verwenden zu dürfen und hofft auf einen positiven Entscheid durch den Gemeinderat.

Gemäss Rückfrage bei Alpvogt Gerhard Konrad möchte die Alpgenossenschaft Guschg das Gemeindewappen (nicht, wie im Brief geschrieben, das Gemeindelogo) einsetzen.

Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des "Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz)" und Art. 4 des Reglementes über das Gemeindewappen der Gemeinde Schaan bedarf die "Verwendung von Gemeindewappen (...) zu geschäftlichen Zwecken" der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Beschlüsse zu solchen Anträgen der letzten Jahre sind folgende:

- Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. Februar 2001, Trakt. Nr. 47, beschlossen, der Fa. Verlag Citytrain AG, Vaduz, auf deren entsprechende Anfrage hin die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan "nur bis auf Widerruf zu erteilen und die Verwendung auf Benutzung für Ansichtskarten und Broschüren über das Fürstentum Liechtenstein zu beschränken".
- An der Sitzung vom 08. Mai 2002, Trakt. Nr. 111, wurde der Fa. Iutzmeyer Anstalt, Schaanwald, die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan für den Aufdruck auf den Regionalplan von Schaan, Vaduz und Planken ebenfalls bis auf Widerruf genehmigt.
- An der Sitzung vom 06. November 2002, Trakt. Nr. 264, wurde der Fa. Goldschmiede Anstalt Barbara Schädler, Vaduz, die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan

für die Verwendung auf den "Bildern in Gold", welche als Wandschmuck dienen, ebenfalls bis auf Widerruf gestattet.

- An der Sitzung vom 26. März 2003, Trakt. Nr. 74, wurde der Fa. Verling & Partner AG, Architektur und Raumplanung, die Verwendung des Namens „Schaan“ und des Schaaner Gemeindewappens für die Beschriftung von Zimmer im Business-Hotel „Residence“, Vaduz, bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 16. Februar 2005, Trakt. Nr. 29, wurde der Fa. Präsidial-Anstalt, Vaduz, die Verwendung des Namens „Schaan“ und des Schaaner Gemeindewappens bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 16. Februar 2005, Trakt. Nr. 34, wurde dem Schaaner Geschäfts-Team die Verwendung des Namens „Schaan“ und des Schaaner Gemeindewappens gestattet.
- An der Sitzung vom 20. Dezember 2006, Trakt. Nr. 300, wurde der Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn Romantik Stiftung die Verwendung des Wappens unter Auflagen bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 14. März 2007, Trakt. Nr. 60, wurde der Bauverwaltungskonferenz der liecht. Gemeinden die Verwendung des Schaaner Wappens als Teil des Briefkopfs bis auf Widerruf gestattet.

Die Alpgenossenschaften sind ein wichtiger Teil der Schaaner Identität und des Schaaner Dorflebens. Einem Nutzen des Wappens im vorgeschlagenen Rahmen steht nichts entgegen.

Antrag

Der Alpgenossenschaft Guschg wird die Nutzung des Gemeindewappens auf ihrer Internetseite im vorgestellten Rahmen bis auf Widerruf gestattet.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

104 Alpsanierungsbeitrag 2008 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personenkreise wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert.

Mit Schreiben vom 02. April 2008 ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2007 (bisher je CHF 35'000.--).

Die Aufwendungen von total CHF 70'000.-- sind im Budget 2008 unter der Position 801 ff. enthalten und detailliert aufgeführt.

Antrag

Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 70'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2008 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung:

- | | | |
|---|---------------------------|---------------|
| - | Alpgenossenschaft Gritsch | CHF 35'000.-- |
| - | Alpgenossenschaft Guschg | CHF 35'000.-- |

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Alpsanierung ohne Chemie positiv und unterstützenswert ist.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

105 Nachtragskredite Freiwillige Feuerwehr Schaan

Ausgangslage

Jugendfeuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Schaan unterhält seit 2005 eine Jugendfeuerwehr. Ziel ist es, Jugendliche für den späteren Feuerwehrdienst zu begeistern und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anzubieten. Die Mannschaft besteht aus Mädchen und Jungen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren. Mit 16 ist der Übertritt zu den Aktiven möglich. Übungen finden mit Jugendlichen aus anderen Gemeinden zusammen statt, um gute Gruppengrößen zu ermöglichen. Diese Jugendlichen werden von ihrer eigenen Gemeinde ausgerüstet und eingekleidet.

Die Bekleidung der Jugendfeuerwehr wird „nach Bedarf“ eingekauft.

Heuer haben sich mehr Jugendliche als erwartet zur Jugendfeuerwehr gemeldet, so dass mehr Bekleidung einzukaufen ist. Solche Mehraufwendungen sind naturgemäss nicht vorhersehbar.

Der Mehraufwand beträgt CHF 8'000.--. Da der Betrag nicht im Budget vorgesehen ist, ist ein Nachtragskredit auf das Budget 2008 notwendig.

Bekleidung

Die Freiwillige Feuerwehr Schaan hat im Jahr 2007 neue Bekleidung budgetiert und bestellt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten sind Verzögerungen eingetreten, so dass die Lieferung und die Abrechnung erst 2008 erfolgte. Dafür ist ein Nachtragskredit auf das Budget 2008 von CHF 3'000.-- notwendig (der Gesamtkredit für die Bekleidung ist eingehalten).

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

- CHF 8'000.-- für die Bekleidung Jugendfeuerwehr.
- CHF 3'000.-- für die Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehr.

Erwägungen

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Jugendfeuerwehr tüchtig und gut ist.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

108 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Garsill / Vergabe der Strassenbeleuchtungsarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 19. Dezember 2007, Trakt. 342, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Garsill“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'050'000.--.

Für die Strassenbeleuchtung liegt die Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke vor. Das Angebot für die Rohranlagen, die Kabelinstallationen, die Lieferung der Kandelaber sowie die Kostenanteile für den Platzbedarf der Strassenbeleuchtung in den Verteilkkabinen beläuft sich auf CHF 50'108.95.

Für den Ausbau der Strassenbeleuchtung „Im Garsill“ sind im Voranschlag 2008 unter der Kontonummer 621.501.73 Kosten in Höhe von CHF 70'000.-- vorgesehen; der Aufwand für die Strassenbeleuchtung ist somit abgedeckt.

Dem Antrag liegt bei

- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke für Strassenbeleuchtung „Im Garsill“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Lieferung und Montage der Strassenbeleuchtung für den Ausbau „Im Garsill“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 50'108.95 (inkl. Mwst).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

109 Erschliessung Im Duxer, 3. Ausbautappe / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 12. März 2008, Trakt. 49, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Erschliessung Im Duxer, 3. Ausbautappe“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 580'000.--.

Die Baumeister-, die Pflasterungs- und die Belagsarbeiten wurden daraufhin öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegt bei

- Originalofferten
- Offertvergleiche
- Offertöffnungsprotokolle
- Offerteingangsprotokolle

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Vergabe der **Baumeisterarbeiten** an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 183'324.10 (Gemeindeanteil)
>> *Kostenvoranschlag CHF 214'016.40*
2. Vergabe der **Pflasterungsarbeiten** an die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, zum Offertpreis in Höhe von CHF 102'048.30
>> *Kostenvoranschlag CHF 111'904.--*
3. Vergabe der **Belagsarbeiten** an die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, zum Offertpreis in Höhe von CHF 78'072.45
>> *Kostenvoranschlag CHF 87'156.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Arnold Frick bei 1. Baumeisterarbeiten im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Ortsbus

Der Gemeinderat wird über die Auswertung Ortsbus-Benutzung informiert. Diese ist erfreulich. Die LBA bittet um Rückmeldung, ob über die Weiterführung dieses Angebotes gesprochen werden solle. Aufgrund der Zahlen ist es sicher denkbar, das Angebot weiterzuführen. Dem LBA solle mitgeteilt werden, dass die Haltung der Gemeinde Schaan „grundsätzlich positiv“ sei, dass aber der Gemeinderat darüber nochmals diskutieren werde.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm Anwohner der „neuen“ Busstrecke mitgeteilt haben, dass der Bus sehr laut sei und damit eine Lärmbelastung darstelle. Er fahre zudem relativ oft. Es werde gefragt, ob ein kleinerer Bus eingesetzt werden könne. Dies sei allerdings nach Aussage des Wagenführers nicht möglich, ein kleinerer Bus komme im Winter nicht zuverlässig nach Planken.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass anscheinend verschiedentlich Kinder den Bus für ihren Schulweg nutzen. Es gebe Eltern, welche die Gemeinde dafür verantwortlich machen. Der Gemeindegemeinderat habe diesen Eltern geantwortet, dass sie für den Schulweg zuständig sind, nicht die Schule oder die Gemeinde. Ein Gemeinderat ergänzt, dass die Nutzung des Busses doch für die Cleverness der Kinder spreche.

Ein Gemeinderat fragt, wie viele Personen auf der Strecke in Schaan zusteigen. Dazu wird geantwortet, dass es sehr viele Schüler gebe, die diesen Bus nutzen. Es gebe aber auch viele ältere Personen, die mit dem Bus fahren. Zudem fahre auch die Waldorfschule mit dem Bus nach Planken.

2. Lindenkreuzung

Der Gemeinderat wird informiert, dass die kürzlich aufgetretenen Probleme bei der Ampel Lindenkreuzung behoben worden sind. Für die Verkehrsoptimierung trifft das Tiefbauamt des Landes Liechtenstein zur Zeit Abklärungen. Eine Lösung könnte darin bestehen, zu Spitzenzeiten die Ampel abzuschalten und für Fussgänger den Verkehr mit Verkehrskaedetten zu sichern. Eine solche Lösung hätte wahrscheinlich Kostenfolgen für die Gemeinde Schaan.

Schaan, 09. Mai 2008

Gemeindevorsteher: _____